

Gemeinderendant mit übertragen, während die Gegenzeichnung der Einlagenbücher, sowie die Führung des Kontrollbuches der Gemeindevorstand übernahm. 1892, fast nach zehnjährigem Bestande der Sparkasse, nachdem sie sich bis zu einem Einlegerguthaben von reichlich 600 000 Mk. entwickelt hatte, machte sich jedoch für die zuletzt erwähnten Berrichtungen die Anstellung eines Expedienten nötig. Infolge des fernern Wachstums der Sparkassengeschäfte hatte 1905 abermals eine Entlastung der vom Rendanten geleiteten Gemeindefassengeschäfte einzutreten, die mit der Abtrennung der Steuereinnahme von der Hauptkassenstelle erreicht wurde. Als Geschäftszeit der Sparkasse galten 1883 die Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr der Montage und der Sonnabende; sie wurde jedoch schon bei dem Beginn des 2. Geschäftsjahres 1884 auf die Nachmittagsstunden sämtlicher Wochentage ausgedehnt.

In keiner Richtung ließ man ein Mittel unversucht, das geeignet erschien, dem Publikum im Verkehre mit der Sparkasse entgegenzukommen, sowie die Herbeiziehung von Einlagen und damit die Entwicklung der Anstalt zu fördern. So wurde der Verkauf von Sparmarken gleichzeitig mit der Errichtung der Sparkasse an 12 Verkaufsstellen in Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide und Oberstüzengrün begonnen und erhielt außerdem eine Förderung dadurch, daß die Generaldirektion der sächs. Staats-Eisenbahnen auf der ganzen Ausdehnung ihrer Bahnlilien für die Beamten, Arbeiter und Familienglieder das Sparmarkensystem einführte, wobei die Sparkasse Schönheides von der Bahnverwaltung als Bezirksparkasse für die Stationen Jägersgrün, Kautenfranz, Wilzschhaus und Schönheiderhammer, sowie für die Bahnmeisterstrecken 8 und 9 der Linie Aue—Aldorf bestimmt wurde. Anfänglich schien es, als ob sich das Sparmarkensystem gut bewährte; im Laufe der Zeit hat aber diese Einrichtung hier wie wohl überall im Lande vollständig aufgehört. Eine andre Maßnahme, wonach in zwei größern Fabriken des Ortes an Wochentagen ein Sparkassenbeamter zur Entgegennahme von Einzahlungen anwesend war, hatte auch nur vorübergehenden Erfolg. Teilweise glücklicher bewährte sich die Errichtung von Sparkassennebenstellen 1894. Diese wurden derart bedient, daß sich in den späten Nachmittags- oder Abendstunden von bekanntgemachten Tagen (meistens an den letzten Montagen oder Sonnabenden eines Monats) der Gemeindevorstand und der jeweilige Kassierer in die betreffenden Nachbarorte verfügten und hier die Expedierung von Ein- und Rückzahlungen bewirkten. Dies geschah in Rothenkirchen 1894 bis 1899, Oberstüzengrün 1895 bis 1902, Wilzschhaus 1897 und Obercrinitz (Haltestelle) 1898 bis 1899. Doch mußten die Kassennebenstellen aufgegeben werden, teils weil Rothenkirchen eine eigne Sparkasse gründete, teils weil die Benutzung zu gering war.

Der Zinsfuß hat im Laufe der Zeit verschiedenen Änderungen unterzogen werden müssen, um ihn dem jeweiligen Stande des Geldmarktes anzupassen. Er betrug hintereinander $3\frac{6}{10}$, $3\frac{3}{4}$, $3\frac{6}{10}$, $3\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{4}$ % und seit Beginn des Jahres 1901 werden die Einlagen ununterbrochen mit $3\frac{1}{2}$ % verzinst. Die Bestimmungen des ersten Sparkassenregulativs waren teilweise unzeitgemäß geworden, weshalb ein neues Regulativ aufgestellt wurde, das am 15. Februar 1897 ministerielle Genehmigung fand. Durch das neue Regulativ hat der Sparkassenausschuß eine Verstärkung um 1 Mitglied erfahren. Erweiterte Bestimmungen sind ferner bezüglich der Höhe der Einzahlungen getroffen, die nunmehr bis zu 300 Mk (früher 150 Mk) im Einzelfall betragen dürfen. Die